



Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rostock**

dem

Landrat des Landkreises Rostock

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Güstrow**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

12.04. 2016

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Anke Dietrich

Anke Dietrich
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rostock

Sebastian Constien

Sebastian Constien
Landrat des Landkreises Rostock

12.04.16

(Ort, Datum)

Ditmar Wachholz

Ditmar Wachholz
Geschäftsführer des Jobcenters Güstrow

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016	
		abs.	in %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote ohne Flucht /Asyl	26,8%	3,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	5973	-3,0

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016	
		abs.	in %
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Flucht /Asyl	27.809.954,38 €	-1,8

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung		
Verbesserung der Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt	absolute Anzahl der Einmündungen der Bewerber des Rechtskreises SGB II	82	6,5

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess *

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.